

Eisenbahner¹¹, für die Angehörigen der DVP, der Feuerwehr und des Strafvollzuges^{11 12}, insbesondere auf dem Gebiet des Disziplinarrechts und der Altersversorgung. Für die letzten gibt es auch Dienstlaufbahnbestimmungen. Dienststränge gibt es bei der Eisenbahn und auch für die Angehörigen des Auswärtigen Dienstes¹³. Eine zusätzliche Altersversorgung kann den Angehörigen der Intelligenzgruppen gewährt werden^{14 15}. Auf Grund eines Einzelvertrages können Begünstigungen auch den leitenden Mitarbeitern in der allgemeinen Verwaltung gewährt werden, die gewählt oder abberufen werden¹⁵. Für die Angehörigen der Deutschen Volkspolizei, der Zollverwaltung und die hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit gibt es besondere Versorgungsordnungen, die nicht publiziert sind. Für einige dieser Gruppen gelten besondere disziplinarrechtliche Bestimmungen¹⁶ (für Hochschullehrer s. Rz. 80 zu Art. 17; für Richter¹⁷).

j) Die Interessenvertretung der Mitarbeiter in den Staatsorganen wird wie in den Betrieben von den Organen des FDGB (Betriebsgewerkschaftsorganisationen und ihre Organe) wahrgenommen (§ 22 AGB), obwohl die einschlägigen Bestimmungen des AGB auf den Produktionsbetrieb zugeschnitten sind (s. Erl. zu Art. 44).

k) Um dem sozialistischen Staat ein treu ergebenes Korps von Staatsbediensteten zu geben und zu erhalten, betreibt die SED eine planmäßige Kaderpolitik, die nicht nur Personalpolitik im eigentlichen Sinne zum Inhalt, sondern auch die fachliche Bildung und vor allem politische Ausrichtung zum Gegenstand hat. Maßgebend ist der Beschluß des Sekretariats des ZK der SED über die Arbeit mit den Kadern vom 7. 6. 1977 (Neuer Weg, Beilage zu Heft 13/1977). Darin wird von allen Leitungsorganen der Partei, des Staates, der Wirtschaft und der Massenorganisationen verlangt, ein Kaderprogramm für die planmäßige Entwicklung der Kader auszuarbeiten. Folgende Schwerpunkte werden bestimmt:

-
- 11 Verordnung über die Pflichten und Rechte der Eisenbahner - Eisenbahner-VO - vom 28.3.1973 (GBl. I S. 217).
 - 12 Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates der DDR über den Dienst in der Deutschen Volkspolizei sowie in den Organen Feuerwehr und Strafvollzug des Ministeriums des Innern (Dienstlaufbahnordnung) vom 3. 5. 1976 (GBl. I S. 277).
 - 13 Beschluß des Staatsrates der DDR über Ränge im auswärtigen Dienst der DDR vom 22. 9.1975 (GBl. I S. 661).
 - 14 Verordnung über die Altersversorgung der Intelligenz an wissenschaftlichen, künstlerischen, pädagogischen und medizinischen Einrichtungen der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. 7. 1951 (GBl. S. 675) in der Fassung der Änderungsverordnung vom 13. 5. 1959 (GBl. I S. 521); Verordnung über die Neuregelung von Ansprüchen auf zusätzliche Altersversorgung der Intelligenz vom 1. 3. 1962 (GBl. II S. 116); Verordnung über die zusätzliche Versorgung der Pädagogen - Versorgungsordnung - vom 27. 5. 1976 (GBl. I S. 253).
 - 15 Verordnung über die Neuregelung des Abschlusses von Einzelverträgen mit Angehörigen der Intelligenz in der Deutschen Demokratischen Republik vom 23. 7. 1953 (GBl. S. 897) in der Fassung der Änderungsverordnung vom 15. 3.1963 (GBl. II S. 229); Anordnung über die Kontingentierung und den Abschluß von Einzelverträgen mit Angehörigen der Intelligenz in der Deutschen Demokratischen Republik vom 16. 7.1964 (GBl. II S. 641).
 - 16 A.a.O. wie Fußnoten 5, 10 und 11.
 - 17 § 55 Gesetz über die Verfassung der Gerichte der Deutschen Demokratischen Republik - Gerichtsverfassungsgesetz - vom 27. 9. 1974 (GBl. I S. 457); Anordnung über die Voraussetzungen und die Durchführung des Disziplinarverfahrens gegen Richter der Deutschen Demokratischen Republik - Disziplinarordnung - vom 9. 11. 1963 (GBl. II S. 777).